



Weitere Optionen können Sie Mieten

Gartendusche Undershower (Gartendusche von unten)		10 €	einmalig
Box mit Holz		10 €	pro Stück
Haftungsreduzierung des Selbstbehalt der Versicherung von 1500,-€ auf 300,-€		15 €	einmalig
Bluetooth Box Bose (Lautsprecher mit Akku und Bluetoothverbindung)		10 €	einmalig
Badetuch kaufen		20 €	einmalig
Badetuch leihen		3 €	pro Stück
Lieferung und Abholung innerhalb Neuhütten/Züsch		25 €	einmalig
Lieferung und Abholung innerhalb 15km		50 €	einmalig
Weitere Lieferung je KM		1 €	Pro KM

Allgemeine Nutzungsregeln für die Mobile Sauna „KEIN Schweiß auf's Holz!“ & „OHNE Schuhe betreten“

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Gesundheitliche Eignung: Die Nutzung der Sauna erfolgt auf Deine eigene Gefahr bzw. auf eigene Gefahr der weiteren Nutzer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt befragt werden!

Während der Nutzung gelten für Sie und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln.

Nicht mit Dreckfüßen auf die Fußbänke!

In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden! Generell raten wir von dem Genuss von Alkohol beim Saunieren ab.

Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe auszuziehen.

Die Saunierenden müssen ein ausreichend großes Handtuch unterlegen, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt (insbesondere Saunabank und Boden).

Sauna-Aufgüsse sind nur mit geeigneten Mitteln vorzunehmen. Gießen Sie Sauna-Aufgusskonzentrat nie unverdünnt auf die Saunasteine.

Pro Aufguss nur 3 bis 4 Kellen verwenden.

Alkohol und alkoholhaltige Flüssigkeiten gehören nicht auf die Saunasteine und den Saunaofen und bedeuten äußerst hohe Brand- und Explosionsgefahr.

Verschütten Sie keine Flüssigkeiten im Innenraum des Saunaraumes. Sollte dennoch etwas auf den Boden gelangen, so wischen Sie es schnellstmöglich auf.

Der Sauna-Aufguss darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung gelangen. Sollte es dennoch passieren so haftet der Mieter.

Heizen Sie den Saunaraum nie höher als 100°C auf. Beim Überschreiten dieser Grenze öffnen Sie die Tür und sorgen für entsprechende Abkühlung.

Befuerung des Ofens: Für die erstmalige Befuerung füllen Sie den Ofen zur Hälfte mit den von uns mitgelieferten Holzscheiten (max. 5 - 6 Holzscheite). Danach legen Sie max. 2 Holzscheite nach (es sollte noch eine ausreichende Glut vorhanden sein), Sie wiederholen den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 40 bis maximal 100°C erreicht ist. (Keine Fremden Gegenstände gehören in den Ofen außer Mitgeliefertes Holz!)

Während des Betriebes darf der Saunaofen nicht berührt werden, wegen Verbrennungsgefahr; Ausnahme öffnen zum befeuern.

Der Ofen und die Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.

Nehmen Sie keine elektronischen Geräte sowie Schmuck und Uhren mit in die Sauna, da diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.

Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes nie ohne Aufsicht. Die verantwortliche Aufsichtsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Auch außerhalb des Saunabetriebes ist das Mietobjekt so zu beaufsichtigen, dass Schäden (z.B. Vandalismus) vorausschauend vermieden werden.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen nicht unbeaufsichtigt das Mietobjekt nutzen, auch wenn dieses außer Betrieb ist.



Ordentliche Übergabe der Mietsauna: Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt nur in besenrein gereinigtem Zustand. Der Ofen ist aschefrei zu übergeben. Festgestellte Mängel sollten mit Video oder Fotos festgehalten werden.

Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.

Keine Tiere mit in die Sauna nehmen

Es dürfen keine körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten

In der Sauna darf kein Feuer gemacht werden außer im Saunaofen.

In der Sauna darf nicht geraucht werden.

Die Sauna sollte textiltfrei betreten werden.

Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden.

Die Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.

Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Deodosen, mit in die Sauna genommen werden.

Es darf kein Alkohol in der Sauna als Aufguss verwendet werden

Es darf sich kein Alkohol in der Sauna befinden, Explosionsgefahr.

Es darf kein Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.

Der Ofen/ Die Sauna darf nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.

Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Hitzeentwicklung.

Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter Schadensersatzpflichtig.

Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B. Lavasteine, ersetzt werden.

Die Verwendung von SAUNA-ÖL inside ist untersagt! Aufgüsse nur mit geeigneten Aromenzusätze für Saunen und nicht auf die Bänke.

Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über.

Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Mitsaunierenden und das gesamte Inventar.

Wenn Du die Sauna selbst abholst:

Kompletter Aufbau: Alle Anbauteile der Sauna und des Trailers (Podest, Rampen, Stütze, Schornstein) müssen von Dir eingefahren/gesichert werden!

Ladungssicherung ist durch den Mieter nochmals zu prüfen und ggf nach zu sichern.

Transportgeschwindigkeit: Das Gesamtgewicht (inkl. Trailer) beträgt für die Sauna (3-Meter): ca. 2000 kg; Stützlast 100kg

Du darfst deshalb die Sauna nur mit einer max. Geschwindigkeit von maximal 80 km/h transportieren!

Fahrpraxis mit Anhänger: Du hast ausreichende Kenntnis und Erlaubnis im Umgang mit Anhängern!

Dein Auto darf das Gewicht ziehen (siehe Punkt O.1 und O.2 im Fzg- Schein)!

Rechtmäßiges Parken der Sauna: Du stellst den Trailer nur auf zulässigen Stellflächen ab (ggf. nach Einholung einer Genehmigung) – Sollten wir dennoch ein Bußgeld für eine falsch von Dir geparkte Sauna erhalten, musst Du auch die entstehenden Kosten dafür tragen!

Brandschutz: Die Sauna darfst Du nicht in brandgefährdeten Gebieten/Orten aufstellen! (z.B. direkt unter Bäumen, neben Reetdach Häusern, Gastanks-/anlagen). Einen Abstand von mind. 20 m musst Du unbedingt einhalten!

Wegrollschutz/Sicherheit: Die Handbremse und Unterlegkeile musst Du während der gesamten Nutzung gezogen bzw. zwischen den Rädern positioniert halten, das Podest mit Treppe/Tritt korrekt Montieren und waagrecht mit den 4 Schwerlaststützen ausrichten!



Vor dem Rücktransport:

Den Brennraum und das Aschefach vollständig entleeren.

Der Ofen muss vollständig ausgekühlt sein!

Ladungssicherung prüfen

Sauna verschließen und alles ordnungsgemäß verstauen.

Abholort ist auch der Abstellort bei Rückgabe

Bitte den Vermieter 60 Minuten vorher kontaktieren.

Vertragsbedingungen

Mit dem Abschluss einer Buchung/Vertragserstellung zwischen dem Mieter und der mobilen Fass-Sauna, vertreten durch Sven Faber, hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich, telefonisch oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.

Die mobile Fass-Sauna wird tageweise vermietet, d. h. von ca. 12 Uhr bis ca. 11 Uhr des nächsten Tages (ca. 24 Std.) Andere Mietzeiträume und Uhrzeiten bedürfen einer gesonderten Absprache.

2. Abschluss des Vertrages

Die Reservierung der mobilen Fass-Sauna (Kapazität von bis zu 6 Personen) mit Equipment (holzbefuerter Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, Feuerlöcher, Kehrgarnitur, etc.), die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.

Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages für die mobile Fass-Sauna bleiben die Verpflichtungen des Mieters, die aus diesem Vertrag entstanden sind, in vollem Umfang bestehen und der Mietpreis wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte der Vermieter sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mietern folgende Preise berechnet:

Bis 14 Tage	vor dem vereinbarten Termin	25 % des Auftragswertes
7 bis 13 Tage	vor dem vereinbarten Termin	50 % des Auftragswertes
2 bis 6 Tage	vor dem vereinbarten Termin	75 % des Auftragswertes
Weniger als 2 Tage	vor dem vereinbarten Termin	100 % des Auftragswertes.

Dem Mieter bleibt in diesen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein Schaden entstanden ist. Der Vermieter behält sich in diesen Fällen die Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen (Forderung gegen Dritte, weitere Personalkosten etc.) vor. 3.4 Kann der Vermieter unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

4. Übergabe der gemieteten Sauna/Ausführung/Gewährleistung

Falsche Angaben bei der Buchung (z.B. Pass) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.

Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.

Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Equipment – z.B. Saunakübel) sowie die vollständigen und korrekten Eintragungen bezüglich eines Schadens an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna, die Anzahl der Gegenstände.

Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Fass-Sauna in Besitz zu nehmen.

Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

Der Mieter hat die mobile Fass-Sauna und das gemietete Equipment sauber und an den Vermieter zurückzugeben. Der Boden ist zu kehren, notfalls feucht zu wischen und der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren.

Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautions in Höhe von 200 € beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe der Fass-Sauna bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

Bei Anlieferung der mobilen Fass-Sauna durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die mitgelieferten Saunaregeln sind während des Betriebs zu beachten.

Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.



Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in ebensolchem, besenreinem (Asche entfernen) Zustand zurückgegeben. Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren,...) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 3000,- Euro.)

5. Zahlungsbedingungen

Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe der mobilen Sauna eine Sicherungsgebühr/ Kautions i. H. von bis zu EUR 500,00 zu verlangen. Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna incl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Kautions muss in bar hinterlegt werden.
Der Vermieter bestimmt die Wahl des Zahlungsmittels.

6. Unfälle/Diebstahl/Anzeigepflicht

Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 5 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

Anhänger ist Haftpflichtversichert mit Teilkasko und einer Selbstbeteiligung von 1500,-€

8. Haftung

Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht hat.

Ersatzansprüche bestehen nur, wenn dem Vermieter ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung der Kardinalspflicht genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer.

Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fassauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

Für eventuelle Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen der mobilen Sauna während der Mietdauer, werden dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von ihm verursacht wurden, zu tragen, behalten wir uns das Recht vor weitere (polizeiliche) Schritte gegen ihn einzuleiten. In diesem Fall werden wir von dem Datenschutz entbunden und dürfen die Daten weitergeben.

Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters: Wenn sich der Mieter oder ein Mitsaunierender . . . Verletzungen zuzieht in jeglicher Art wie z.B

- Verbrennungen jeglicher Art. Wenn er z.B. auf den heißen Ofen fasst, beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc.
- vom Anhänger fällt.
- sich an der Glastür schneidet.
- Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna sind.
- Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc.
- beim Anhängen der mobilen Sauna verletzt, z.B. die Finger einklemmt.
- beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt.
- bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna verletzt.

Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen.

Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturkosten i. H. von bis zu 3000,- Euro.

Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 7500,- Euro. Die Sicherungsgebühr/Kautions wird ggf. damit verrechnet.

Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in einem ebensolchem, besenreinem (Asche entfernen) Zustand zurückgegeben.

Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 2000,- Euro/Selbstbeteiligung.)